
Häufig gestellte Fragen zur ordentlichen Hauptversammlung 2024

Übersicht

| Nr. | Frage |
|-----|--|
| 1. | Wie kann ich als Aktionär an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen? |
| 2. | Was sind die technischen Anforderung an den Zugang zum InvestorPortal? |
| 3. | Wie kann ich als Aktionär mein Stimmrecht ausüben? |
| 4. | Zu welchem Stichtag muss man Aktien der MTU Aero Engines AG halten, um stimmberechtigt zu sein? |
| 5. | Zu welchem Stichtag muss man Aktionär der MTU Aero Engines AG sein, um eine Dividende zu erhalten? |
| 6. | Wann ist der Technical Record Date und welchen Zeitraum umfasst der Umschreibestopp? |
| 7. | Können auch Nicht-Aktionäre die Hauptversammlung verfolgen? |
| 8. | Wo kann ich eventuelle Anträge und Wahlvorschläge einsehen? |
| 9. | In welcher Sprache wird die Hauptversammlung stattfinden? |
| 10. | Was mache ich, wenn ich Aktionär bin, aber keine Einladung zur Hauptversammlung erhalten habe? |
| 11. | Wie kann ich als Aktionär eine Stellungnahme abgeben? |
| 12. | Wie kann ich als Aktionär mein Rede- und Auskunftsrecht auf der Hauptversammlung ausüben? |

1. WIE KANN ICH ALS AKTIONÄR AN DER VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG TEILNEHMEN?

Als MTU-Aktionär können Sie die gesamte Hauptversammlung (inkl. der Generaldebatte) live in Bild und Ton über das **InvestorPortal** unter dem Link: www.mtu.de/hv mitverfolgen. Hierzu benötigen Sie Ihre individuellen Zugangsdaten, die Sie mit den Einladungs- und Anmeldeunterlagen per Post oder Email erhalten.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie sich bis spätestens zum **Ablauf des 1. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ)** zur Hauptversammlung angemeldet haben.

Die Hauptversammlung beginnt am 08. Mai 2024 um 10:00 Uhr (MESZ) und wird von Beginn an live übertragen. Der Link im InvestorPortal zur Live Übertragung ist bereits ab ca. 9:30 Uhr (MESZ) aktiv.

2. WAS SIND DIE TECHNISCHE ANFORDERUNG AN DEN ZUGANG ZUM INVESTORPORTAL?

Das InvestorPortal kann über digitale Endgeräte (wie PCs, Laptops, Tablets oder Smartphones), die über eine stabile Internetverbindung verfügen, aufgerufen werden. Für die Internetverbindung kommen alle gängigen Internetbrowser (mit Ausnahme des Microsoft Internet Explorers) in ihren aktuellen Versionen in Frage. Für die Verfolgung der Live-Übertragung der Hauptversammlung in Bild und Ton ist kein Flash erforderlich. Weitere Erläuterungen finden Sie in den Nutzungsbedingungen zum InvestorPortal.

Bei Fragen zum InvestorPortal wenden Sie sich bitte an

Computershare Operations Center
80249 München, Deutschland
Tel.: +49 89 30903 6330
E-Mail: investorportal@computershare.de

3. WIE KANN ICH ALS AKTIONÄR MEIN STIMMRECHT AUSÜBEN?

Zur Ausübung des Stimmrechts stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Sie können Ihr Stimmrecht im Wege elektronischer Kommunikation oder schriftlich ausüben (Briefwahl),
- Sie können einen Stimmrechtsvertreter der MTU Aero Engines AG bevollmächtigen, der für Sie nach Ihren Weisungen abstimmt, oder
- alternativ können Sie ihre Stimmrechte auch auf einen Dritten übertragen, zum Beispiel auf ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionäre eingetragen sind und ihre Aktien so rechtzeitig



angemeldet haben, dass ihre **Anmeldung spätestens bis zum Ablauf des 1. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ)**, bei der Gesellschaft eingegangen ist.

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können sich in Textform in deutscher oder englischer Sprache bei der MTU Aero Engines AG unter der Anschrift:

- MTU Aero Engines AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
- oder per E-Mail an anmeldestelle@computershare.de
- oder über das InvestorPortal, erreichbar über die Internet-Adresse: www.mtu.de/hv anmelden.

Für die Anmeldung in das InvestorPortal benötigen Sie Ihre individuellen Zugangsdaten, die Sie mit den Einladungs- und Anmeldeunterlagen erhalten.

4. ZU WELCHEM STICHTAG MUSS MAN AKTIEN DER MTU AERO ENGINES AG HALTEN, UM STIMMBERECHTIGT ZU SEIN?

Um an der Hauptversammlung teilzunehmen und stimmberechtigt zu sein, ist neben einer ordnungsgemäßen Anmeldung auch der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgebend. In diesem Zusammenhang weisen wir auf den bestehenden Umschreibestopp (Technical Record Date) hin (siehe Frage 6).

5. ZU WELCHEM STICHTAG MUSS MAN AKTIONÄR DER MTU AERO ENGINES AG SEIN, UM EINE DIVIDENDE ZU ERHALTEN?

Um eine Dividende zu erhalten, muss die MTU Aktie am Tag der Hauptversammlung (8. Mai 2024) in Ihrem Depot eingebucht sein. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 14. Mai 2024 (Zahltag). Die anspruchsberechtigten Aktionäre werden von den Banken am 10. Mai 2024 (Record-Tag) ermittelt.

6. WANN IST DER TECHNICAL RECORD DATE UND WELCHEN ZEITRAUM UMFASST DER UMSCHREIBESTOPP?

Aus technischen Gründen wird ab dem 1. Mai 2024 24:00 Uhr (MESZ) bis zum Tag der Hauptversammlung, am 8. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ), keine Umschreibung im Aktienregister vorgenommen (Umschreibestopp). Letzter Umschreibetag (Technical Record Date) ist der 1. Mai 2024. Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht gesperrt oder blockiert. Aktionäre können über Aktien auch nach erfolgter Anmeldung und ungeachtet des vorgenannten Umschreibestopps frei verfügen.

7. KÖNNEN AUCH NICHT-AKTIONÄRE DIE HAUPTVERSAMMLUNG VERFOLGEN?

Die Übertragung der kompletten virtuellen Hauptversammlung ist unseren Aktionären vorbehalten und kann nur über das InvestorPortal verfolgt werden.

Aus Gründen der Transparenz und als Service für Dritte werden wir die Hauptversammlung bis zur Beendigung der Vorstandsrede öffentlich übertragen. Interessierte Dritte haben also die Möglichkeit, **insbesondere die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden am 8. Mai 2024 ab 10:00 Uhr (MESZ) über unsere Internetseite www.mtu.de/hv live in Bild und Ton zu verfolgen**. Ein Zugangscode ist hierfür nicht erforderlich.

Im Anschluss werden wir auf unserer Internetseite www.mtu.de/hv Videos dieser Reden zur Verfügung stellen. Dort können auch alle für die Hauptversammlung relevanten Unterlagen eingesehen werden.

8. WO KANN ICH EVENTUELLE ANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE EINSEHEN?

Fristgerecht eingehende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse www.mtu.de/hv veröffentlicht.

9. IN WELCHER SPRACHE WIRD DIE HAUPTVERSAMMLUNG STATTFINDEN?

Die Hauptversammlung wird auf Deutsch abgehalten. Für unsere internationalen Aktionäre bieten wir eine Simultanübersetzung ins Englische an, für die Sie bitte im Investorportal die Sprachauswahl (Globussymbol) auf Englisch setzen.

Interessierte Nicht-Aktionäre gelangen zur Hauptversammlung in englischer Sprache über die englische Version der Internetseite www.mtu.de/hv.

10. WAS MACHE ICH, WENN ICH AKTIONÄR BIN, ABER KEINE EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG ERHALTEN HABE?

Der Erwerb der Aktien lag entweder nach dem Termin zum Versand der Einladungsschreiben (voraussichtlich 9. April 2024) oder das Einladungsschreiben konnte durch die Post nicht zugestellt werden. Bitte kontaktieren Sie die Hotline des Computershare Operations Center unter der Tel.Nr. +49 89 30903 6330 (s. Kontakt unter Frage 2) und bitten Sie um Übersendung der Unterlagen.

Sollte die Haus-/Depotbank keine Eintragung von Ihnen als Aktionär im Aktienregister veranlasst haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Haus-/Depotbank in Verbindung.

11. WIE KANN ICH ALS AKTIONÄR EINE STELLUNGNAHME ABGEBEN

Wenn Sie (oder Ihr Bevollmächtigter) sich ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet haben, können Sie (oder Ihr Bevollmächtigter) bis zum 2. Mai 2024 (24:00 MESZ) Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung einreichen. Die Einreichung der Stellungnahmen ist nur elektronisch möglich und zwar als Datei im PDF-Format per E-Mail an folgende Adresse:

Hauptversammlung@mtu.de

Eine anderweitige Form der Übermittlung ist ausgeschlossen. Stellungnahmen können neben Deutsch auch in Englisch abgegeben werden, werden aber nicht übersetzt. Es wird gebeten, bei der Einreichung einer Stellungnahme gleichzeitig die Aktionärsnummer anzugeben. Der Umfang der Stellungnahmen ist auf ein angemessenes Maß zu begrenzen und soll einen Umfang von 10.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten.

Eingereichte Stellungnahmen, die den festgelegten Vorgaben entsprechen, sind spätestens ab dem 3. Mai 2024 für Aktionäre im InvestorPortal einsehbar.

12. WIE KANN ICH ALS AKTIONÄR MEIN REDE- UND AUSKUNFTSRECHT AUF DER HAUPTVERSAMMLUNG AUSÜBEN?

Wenn Sie (oder Ihr Bevollmächtigter) sich ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet haben, können Sie (oder Ihr Bevollmächtigter) in der Hauptversammlung Redebeiträge leisten, Anträge stellen und Auskünfte verlangen. Das Rederecht kann ausschließlich im Wege der Videokommunikation über das InvestorPortal ausgeübt werden. Hierzu müssen Sie sich mit den Ihnen übersandten Zugangsdaten ins InvestorPortal einloggen und dort Ihren Redebeitrag über die Schaltfläche „Wortmeldung“ anmelden.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt „Empfehlungen zur Videokommunikation“ unter:
www.mtu.de/hv